

Statistik der Sterbefälle



Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts: unregelmäßig
Erschienen im: Februar 2010

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe: VI A, Telefon: +49 (0) 4865, Fax: +49 (0) 3069 oder unter: natürliche
bevölkerungsbewegung@destatis.de

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 3

- **Bezeichnung:** Statistik der Sterbefälle.
- **Berichtszeitraum:** Laufende Erhebung ohne Unterbrechung seit 1949.
- **Nachweisungseinheiten:** Alle vor einem deutschen Standesamt beurkundeten Sterbefälle von Personen u.a. nach Alter, Geschlecht, bisherigem Familienstand, Wohngemeinde, Todesursache und Staatsangehörigkeit (vgl. 2.1).
- **Regionale Gliederungen:** Bund, Länder, Gemeinden.
- **Periodizität:** monatlich, vierteljährlich, jährlich.

2 Zweck und Ziele der Statistik

Seite 4

- **Inhalte:** Die Statistik der Sterbefälle zeigt die Entwicklung der Sterbefälle in der Vergangenheit bis zum aktuellen Berichtsjahr.
- **Zweck:** Die Statistik der Sterbefälle liefert Grunddaten für die Berechnung zur Fortschreibung des Bevölkerungsstandes und die demographischen Basisinformationen zur Beurteilung der Sterblichkeit. Auf ihrer Basis werden Sterbewahrscheinlichkeiten und Lebenserwartung berechnet.
- **Hauptnutzer:** Gesamte Öffentlichkeit, Bundesministerien, Wissenschaft, nationale und internationale Organisationen, Wirtschaft.

3 Erhebungsmethodik

Seite 4

- **Art der Datengewinnung:** Grundlage sind die Belege (Zählkarten), die bei einem Sterbefall von den Standesämtern überwiegend elektronisch ausgefüllt werden. Diese werden den Statistischen Ämtern der Länder übermittelt und dort geprüft. Das Statistische Bundesamt erhält von den Statistischen Ämtern der Länder zusammengefasste Daten für die Erstellung des Bundesergebnisses.

4 Genauigkeit

Seite 5

- Es handelt sich um eine laufende Totalerhebung. Die Qualität der Sekundärdaten für statistische Zwecke ist als sehr gut einzuschätzen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 6

- Die ersten vorläufigen monatlichen Ergebnisse nach dem registrierenden Standesamt (Registrierort) liegen ca. 2 Monate nach Ende des jeweiligen Monats vor, die endgültigen Jahresergebnisse nach dem Wohnort des/der Verstorbenen nach etwa 9 Monaten. Mit Einhaltung der monatlichen Periodizität wird angestrebt, die aktuellen Entwicklungen möglichst umgehend darzustellen. Damit sollen kurz- und mittelfristige Auswirkungen möglicher Trendverschiebungen rechtzeitig erkannt werden.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Seite 6

- Bei zeitlichen kleinräumigen Vergleichen (z.B. auf Gemeindeebene) sind die Auswirkungen von Gebietsänderungen auf die Ergebnisse zu berücksichtigen.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Seite 6

- Die Statistik der Sterbefälle fließt in die Berechnung zur Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes ein.

8 Weitere Informationsquellen

Seite 7

- Basisdaten, grafische Darstellungen und Pressemitteilungen:
http://www.destatis.de/themen/d/thm_bevoelk.htm.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

Statistik der Sterbefälle, EVAS 12613.

1.2 Berichtszeitraum

Laufende Erhebung.

1.3 Erhebungstermin

In der Regel werden die Meldungen der Berichtsstellen monatlich für den zurückliegenden Berichtsmonat an das zuständige Statistische Landesamt übersandt. Die Datenlieferung der Statistischen Landesämter an den Bund erfolgt für erste vorläufige Monatsergebnisse nach dem registrierenden Standesamt (Registrierort) nach ca. 2 Monaten, für erweiterte vorläufige Ergebnisse nach der Wohngemeinde des/der Verstorbenen nach ca. 4 Monaten und für endgültige ausführliche Jahresergebnisse nach der Wohngemeinde nach etwa 9 Monaten nach Ende des Kalenderjahres.

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Auswertung der Daten erfolgt je nach Merkmal auf monatlicher, vierteljährlicher oder jährlicher Basis. Die Statistik der Sterbefälle wird seit 1841 geführt. Unterbrechungen der Datenreihen gibt es nur für die Kriegszeit. Für den Zeitraum davor liegen Angaben nur lückenhaft vor. Die Angaben beziehen sich bis einschließlich 1990 auf das frühere Bundesgebiet, die Angaben ab 1991 beziehen sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ab dem 3. Oktober 1990. Für die Zeit vor 1990 liegen Eckzahlen für Deutschland nach dem heutigen Gebietsstand vor. Sie wurden aus der Addition der Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet und für die ehemalige DDR ermittelt.

1.5 Regionale Gliederung

Gemeinden, Kreise, Bundesländer und Bundesgebiet gemäß dem Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamt mit dem Gebietsstand des jeweiligen Monats.

Die regionale Zuordnung der Ergebnisse der Erhebung erfolgt:

- a) nach dem Ereignisort/Registrierort, d.h. nach der Gemeinde des Standesamtes, wo der Sterbefall registriert wurde,
- b) nach der letzten Wohngemeinde des/der Verstorbenen.

In der regionalen Zuordnung nach dem Registrierort werden keine Untergliederungen nachgewiesen. Für die ausführlichen Auswertungen wird die Zuordnung nach der Wohngemeinde des/der Verstorbenen zugrunde gelegt.

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Die Erhebungsgesamtheit umfasst alle Sterbefälle, die in Deutschland im Berichtszeitraum standesamtlich registriert werden. Unberücksichtigt bleiben diejenigen Fälle, in denen der/die Verstorbene von der Meldepflicht nach dem Melderechtsrahmengesetz § 14 vom März 2002 befreit ist (Angehörige von Stationierungstreitkräften sowie von ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretern mit ihren Familienangehörigen). Sterbefälle aus dem Ausland werden berücksichtigt, wenn der/die Verstorbene seinen/ihren Wohnsitz in Deutschland hatte und der Sterbefall von den Angehörigen im zuständigen Standesamt der Wohngemeinde des Verstorbenen nachträglich beurkundet und damit nachgemeldet hat. Eine flächendeckende Erfassung von Auslandssterbefällen findet nicht statt.

1.7 Erhebungseinheiten

Die Erhebungseinheit ist der einzelne abgeschlossene beurkundete Sterbefall (Personenstandsfall).

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

Entfällt.

1.8.2 Bundesrecht

Bevölkerungstatistikgesetz (BevStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2008 (BGBl. I S. 1290). Für Sterbefälle sind außerdem von Bedeutung das *Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts* (Personenstandsrechtsreformgesetz PStRG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122) mit späteren Änderungen sowie die *Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes* (Personenstandsverordnung PStV) vom 22. November 2008 (BGBl. I S. 2263), die *Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum PStRG* (Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden) und das Staatsangehörigkeitsgesetz (bis 1999 Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz) mit den zugehörigen Ausführungsbestimmungen.

1.8.3 Landesrecht

Entfällt.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Entfällt.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 Bundesstatistikgesetz ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Nach § 2 Abs. 3 BevStatG werden die folgenden Tatbestände erfasst:

Sterbetag, Geschlecht, Alter, Familienstand, bei Kindern: Angaben über Ehelich oder Nichteelichkeit, Wohngemeinde, Erwerbstätigkeit, rechtliche Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft und Staatsangehörigkeit, bei Verheirateten: Alter des überlebenden Ehegatten, Todesursache, bei Sterbefällen innerhalb der ersten 24 Lebensstunden auch Lebensdauer.

Das Alter der/des Verstorbenen wird taggenau auf Basis der Angaben zum Geburts – und Sterbedatum gerechnet.

Bei den Monatsergebnissen werden neben den Eckzahlen nur wenige Untergliederungsmerkmale nachgewiesen. Für die Jahresergebnisse sind alle Merkmale verfügbar.

2.2 Zweck der Statistik

Die Statistik der Sterbefälle zeigt die Entwicklung der Sterbefälle in der Vergangenheit bis zum aktuellen Berichtsjahr auf. Sie liefert Angaben für die Berechnung der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes sowie demographische Basisinformationen zur Beurteilung der Sterblichkeitsverhältnisse und der Lebenserwartung der Bevölkerung. Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit und als Grundlage für familien und sozialpolitische Untersuchungen und Entscheidungen.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern der Statistik der Sterbefälle zählen die Bundesministerien und Bundesbehörden, insbesondere das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die jeweiligen Länderressorts sowie nationale und internationale Organisationen. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Wissenschaft einschließlich Schülern und Studenten, Interessenvertretungen, Medien und Presse sowie die gesamte Öffentlichkeit zu den Nutzern.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die von Seiten der Ministerien, Interessenvertretungen oder der europäischen Kommission gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft sind im *Statistischen Beirat* vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Bevölkerungsstatistik“ eingebracht. Rückmeldungen der Nutzer werden laufend berücksichtigt, soweit sie ohne Gesetzesänderungen umsetzbar sind.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Die Statistik der Sterbefälle ist eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht. Erhebungsunterlagen für Sterbefälle sind Belege (Zählkarten), die vom Standesbeamten (bzw. von Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen) ausgefüllt werden, in dessen Standesamtsbezirk sich der Sterbefall ereignete und der den Personenstandsfall beurkundete.

3.2 Stichprobenverfahren

Entfällt (Totalerhebung).

3.2.1 Stichprobendesign

Entfällt.

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlsatz und Auswahlinheit

Entfällt.

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

Entfällt.

3.2.4 Hochrechnung

Entfällt.

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Entfällt (vollständige monatliche Daten).

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Erhebung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Sie erhalten von den Standesämtern überwiegend in elektronischer Form erstellte Belege (Zählkarten). Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen die Bundesergebnisse zusammen.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Standesbeamten sind durch die Auskunftspflicht nicht übermäßig belastet, da die zu übermittelnden Daten im wesentlichen beim Verwaltungshandeln anfallen und nicht zusätzlich erhoben werden müssen.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

In der Regel erfolgt die Datenlieferung auf elektronischem Datenträger, Papierbelege (Zählkarten) werden nur noch selten übermittelt. Eine Beschreibung des Lieferdatensatzes kann bei der Fachabteilung des Statistischen Bundesamtes angefordert werden.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Statistik der Sterbefälle besitzt eine hohe Qualität. Das Erhebungsverfahren erlaubt eine Vollständigkeitskontrolle der Lieferungen der Standesämter. Bei der Beurkundung des Sterbefalls werden die Angaben vom Standesbeamten überprüft. Die an die Statistischen Landesämter gemeldeten Angaben durchlaufen dort eine Plausibilitätskontrolle, eventuelle Unstimmigkeiten werden durch Rückfragen geklärt. Damit ist eine hohe Zuverlässigkeit gegeben. Bei Auslandssterbefällen kann es zu einer Untererfassung kommen, weil vermutlich nicht alle Fälle nachgemeldet werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.2.1 Standardfehler

Entfällt.

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

Entfällt.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Siehe 4.3.2.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Alle gemeldeten Sterbefälle in Deutschland werden standesamtlich registriert, so dass es i.d.R. keine Ausfälle gibt. Wenn eine in Deutschland wohnende Person im Ausland verstirbt und die Angehörigen dies nicht dem zuständigen Standesamt am Wohnort des Verstorbenen nachmelden, können Ausfälle entstehen.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Da Sterbefälle beurkundet werden, sind die Merkmale i.d.R. vollständig. Fehlende Angaben werden nach Prüfung ggf. von den Statistischen Ämtern der Länder nachgefordert.

4.3.4 Imputationsmethoden

Entfällt.

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Entfällt.

4.4 Laufende Revisionen

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

Siehe 4.4.2.

4.4.2 Gründe für Revisionen

In den vorläufigen Ergebnissen werden die Sterbefälle in dem Monat nachgewiesen, in dem der Sterbefall an das zuständige Statistische Landesamt gemeldet bzw. statistisch abschließend bearbeitet wurde. Die Auswertungen erfolgen nach dem Ereignismonat (Sterbedatum), unabhängig von Meldungen oder eventuellen Korrekturen. Dies führt zu einer Revision der monatlichen Verteilung der Ergebnisse.

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Die ersten vorläufigen Ergebnisse für einen Berichtsmonat nach dem Ereignisort (Registrierort) liegen ca. 2 Monate nach Monatsende, weitere vorläufige Ergebnisse nach dem Wohnort des/der Verstorbenen ca. 4 Monate nach Monatsende vor.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Erste endgültige Ergebnisse des Berichtsjahres nach dem Wohnort des/der Verstorbenen liegen nach ca. 6 Monaten des folgenden Jahres vor, die ausführlichen Ergebnisse nach dem Wohnort ca. 9 Monate nach Jahresende.

5.3 Pünktlichkeit

Entfällt.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Siehe 6.2.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Die Sterbefälle werden grundsätzlich der *Wohngemeinde* des Verstorbenen zugerechnet. Der ersten monatlichen Meldung liegt der *Registrierort* (Gemeinde des registrierenden Standesamtes) zugrunde.

Gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Ergebnisse im Zeitablauf sind wegen der Gebietsstandänderungen unvermeidbar. So sind beispielsweise die Ergebnisse nach Gemeinden oder Kreisen in einem Bundesland mit den Vorjahresergebnissen nur bedingt vergleichbar, wenn es im Berichtsjahr zahlreiche Eingemeindungen bzw. eine Gebietsreform gegeben hat. Änderungen für größere regionale Einheiten (z.B. Bundesländer) sind viel seltener, daher ist die zeitliche Vergleichbarkeit für diese Ebene gut.

Bei der Jahresaufbereitung wird für das ganze Jahr der Gebietsstand am 31.12. zugrunde gelegt. Für die von einer Gebietsänderung im Berichtsjahr betroffenen Gebietseinheiten werden dabei für den Zeitraum vom Jahresbeginn bis zur Gebietsänderung die Sterbefälle der früheren Gebietseinheiten den jeweiligen neuen Gebietseinheiten zugeordnet. Somit können Ergebnisse für die neuen Gebietseinheiten über das ganze Jahr ermittelt werden. Dadurch können sich für die neuen Gebietseinheiten Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis und der Summe der Monatsergebnisse ergeben, da Gebietsänderungen in den Jahresergebnissen rückwirkend bis zum 01.01. des Jahres gelten und in den Monatsergebnissen erst im Ereignismonat berücksichtigt werden.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Statistik der Sterbefälle gehen in die Bevölkerungsfortschreibung, in die Sterbetafelberechnung und in die Bevölkerungsvorausberechnungen ein. Die Todesursachenstatistik wird als eigenständige Statistik bei den Gesundheitsstatistiken geführt.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Entfällt.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Statistik der Sterbefälle wird nur noch online in der Fachserie 1 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Reihe 1.1 Natürliche Bevölkerungsbewegungen veröffentlicht. Die Ergebnisse können über folgende Fundstellen kostenfrei abgerufen werden:

Basisdaten, grafische Darstellungen und Pressemitteilungen: http://www.destatis.de/themen/d/thm_bevoelk.htm
Jahresergebnisse im Statistik-Shop des Statistischen Bundesamtes: <http://www.ec.destatis.de>
GENESIS-Datenbank des Statistischen Bundesamtes: <https://www.genesis.destatis.de/genesis/online/logon>

Tieferegegliederte regionale Ergebnisse werden von den Statistischen Ämtern der Länder veröffentlicht.

8.2 Kontaktinformation

Bei Fragen oder Anmerkungen zur Statistik der Sterbefälle wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Statistisches Bundesamt
Gruppe Bevölkerung und Migration (VI A)
65180 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 75 – 4865 (Servicenummer)
Fax: 0611 / 72 – 3069

Schriftliche E Mail Anfrage: <http://www.destatis.de/kontakt>

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

Die Statistik der Sterbefälle wird neben den Online Angeboten noch in Querschnittsveröffentlichungen (z.B. dem Statistische Jahrbuch), jährlich im Aufsatz zur Bevölkerungsentwicklung und monatlich in der Publikation „Wirtschaft und Statistik“ in regelmäßigen Abständen dargestellt.